

zusammengestellt: 6/2008: GEB-Konstanz

<http://www.rp-online.de/public/article/aktuelles/beruf/bildung/173269>

25.01.2006

Eltern aufgepasst

Grundschulempfehlungen häufig fehlerhaft

Und auf welche weiterführende Schule soll Ihr Kind? Suchen Sie früh das Gespräch mit dem Lehrer.

Bielefeld (rpo). Mit dem neuen Schulgesetz sollten Eltern in Nordrhein-Westfalen besonders gut aufpassen, wenn es um die Grundschulempfehlung für die weiterführende Schule geht. **Experten raten, sich frühzeitig beim Klassenlehrer zu erkundigen, wie es um die Leistungsentwicklung des Kindes bestellt ist und wie der Lehrer diese dokumentiert.**

So können sie am ehesten einschätzen, auf welcher Basis der Lehrer in Klasse vier die Empfehlungen zur Auswahl der weiterführenden Schule erstellt. Das rät **Prof. Eiko Jürgens**, Pädagoge an der Uni Bielefeld. Es komme immer wieder vor, dass Kinder etwa eine Empfehlung für die Realschule bekommen, tatsächlich jedoch auf dem Gymnasium besser aufgehoben wären - und umgekehrt. Auch eine aktuelle Studie an der Uni Essen legt nahe, dass die Grundschulempfehlungen häufig fehlerhaft sind.

Fehleinschätzungen ohne Notizen wahrscheinlich

"Eltern sollten den Klassenlehrer fragen: **\"Wie ermitteln sie, ob mein Kind Lernfortschritte macht, und wie dokumentieren sie es?\"**", empfiehlt Jürgens. Manche Lehrer hätten dafür beispielsweise ein so genanntes pädagogisches Tagebuch, andere beobachteten die Kinder dagegen nur und machten sich keine Notizen. "Es gibt auch welche, die einfach sagen: "Ich kenne meine Pappenheimer"." Doch in vielen Fällen führe das zu Fehleinschätzungen.

Wer nach einem Gespräch mit dem Pädagogen den Eindruck hat, dass dieser die Entwicklung nicht systematisch oder unzureichend festhält, sollte sein Kind laut Prof. Jürgens umso genauer beobachten. "Das heißt aber gerade nicht, immer bei den Hausaufgaben hinten dran zu sitzen." Viel wichtiger sei es, in alltäglichen Zusammenhängen ein waches Auge zu haben: "Eltern merken dann vielleicht: Mein Kind begreift relativ schnell, wenn es ums Lösen neuer Probleme geht."

Das neue Schulgesetz (Nordrhein Westfalen)

Ist die Grundschulempfehlung da, und die Eltern sind nicht damit einverstanden, sollten sie die Sache keinesfalls auf sich beruhen lassen. Denn obwohl einige Lehrer sie laut Jürgens eher als "Gesetz" denn als "Empfehlung" verstanden haben wollen, gelte: "Das ist eine Prognose, und alle Prognosen sind fehleranfällig." Daher sollte das Gespräch mit dem Klassenlehrer gesucht werden.

Zu diesem ist der Pädagoge verpflichtet. "Er muss sogar Termine am Nachmittag dafür reservieren", so Prof. Jürgens. Sinnvoll kann es auch sein, die Meinung eines anderen Lehrers einzuholen, der das Kind unterrichtet, oder sich an eine Beratungsstelle zu wenden. In der Mehrzahl der Bundesländer besteht zudem für Eltern die Möglichkeit, das eigene Kind für einen Tag im Unterricht zu beobachten. Dabei muss Jürgens zufolge nicht befürchtet werden, dass es sich anders verhält als üblich: "Nach ein bis zwei Stunden hat es vergessen, dass man da ist."

http://www.guter-rat.de/ratgeber/verbrauchernews/Bildungskarriere_Grundscholempfehlung_ist_haeufig_falsch_48262.html

Die Empfehlung der Grundschule nach der vierten Klasse für den Besuch von Realschule und Gymnasium erweist sich häufig als nicht zuverlässig. Dies belegt eine neue Studie des Schulforschers **Rainer Block** (Universität Essen) auf der Basis von repräsentativen PISA-Daten. So hatten bundesweit 69 Prozent der 15-jährigen Hauptschüler, die zuvor im Gymnasium oder an der Realschule gescheitert waren, als 10-Jährige eine Empfehlung ihrer Grundschullehrer für eben diese Schulformen erhalten. 73 Prozent der Realschüler, die zuvor das Gymnasium besucht hatten und von dort wegen unzureichender Leistungen «absteigen» mussten, waren zuvor von ihrer Grundschule als «gymnasial-tauglich» eingeschätzt worden.

Der Schulforscher: «Die Daten belegen erneut die Fragwürdigkeit der Schul-Laufbahn-Prognose bei Zehnjährigen.» Auch die internationale IGLU-Grundschul-Untersuchung hatte unlängst gezeigt, dass diese Lehrer-Empfehlungen in vielen Fällen das spätere Leistungsvermögen der Kinder falsch abschätzen. Zudem werden Schüler aus einkommensstarken Elternhäusern bei diesen Empfehlungen begünstigt, aus ärmeren Familien dagegen benachteiligt - trotz gleicher Leistungsfähigkeit.

Aus Sicht Blocks ist die Wahl einer «falschen» Schulform am Ende der gemeinsamen Grundschulzeit «weniger die Folge überzogener Elternerwartungen als Ausdruck der Tatsache, **dass das Leistungsvermögen Zehnjähriger und dessen weitere Entwicklung nicht hinreichend sicher eingeschätzt werden kann.**» Der Auswertung zufolge ist das Risiko, wegen einer falschen Schulform-Empfehlung vom Gymnasium oder der Realschule zurück zur Hauptschule zu müssen, acht bis neun Mal größer als eine falsche Entscheidung wegen überstiegener Bildungserwartungen der Eltern.

Eindringlich warnt der Schulforscher davor, der Grundschul- Empfehlung bei der Verteilung der Schüler auf weiterführende Schulen gegenüber dem Elternwunsch «ein höheres oder gar ein entscheidendes Gewicht beizumessen» - wie dies zur Zeit unter anderem in Nordrhein-Westfalen im Zuge des neuen Landesschulgesetzes angestrebt wird. Dies würde kaum dazu beitragen, die Zahl der Fehlentscheidungen beim Wechsel aus der Grundschule in weiterführende Schulen zu mindern.

Erstellt /zuletzt aktualisiert: 23.01.2006